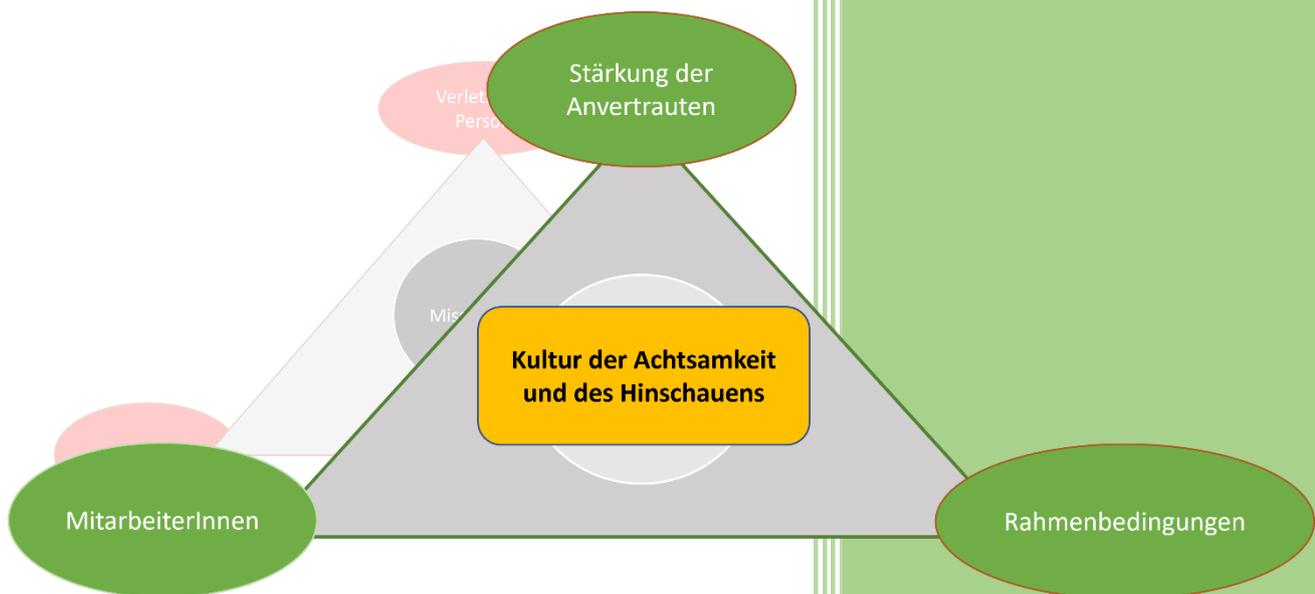




KATHOLISCH
Bensheim-
Zwingenberg

Institutionelles Schutzkonzept

Pastoralraum Bensheim-Zwingenberg



Institutionelles Schutzkonzept



Inhaltsverzeichnis

1. Präambel.....	2
2. Ziele	2
3. Maßnahmen	3
3.1. Stärkung von Schutzbefohlenen.....	3
3.2. Auswahl, Schulung und Unterstützung von Mitarbeitenden	3
3.3. Organisatorische Rahmenbedingungen	4
4. Strukturen in den Gemeinden.....	5
5. Anlagen.....	7
Anlage A Verhaltensregeln zum Kindeswohl	8
Anlage B Verhaltenskodex und Selbstauskunft	9
Anlage C Prüfschema	12
Anlage D Handlungsleitfaden	13
Anlage E Ansprechpartner:innen, Beschwerdewege und Meldeweg	17



1. Präambel

Kinder, Jugendliche und erwachsene Schutzbefohlene haben ein Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit und Wahrung ihrer sexuellen Integrität. Durch geeignete Maßnahmen zur Prävention vor übergriffligen Handlungen im Allgemeinen und sexualisierter Gewalt im Besonderen soll dieses Recht sichergestellt werden. Das übergeordnete Ziel ist es, eine Kultur des achtsamen Miteinanders zu entwickeln und zu pflegen, die jederzeit im achtsamen, respektvollen und grenzachtenden Umgang aller handelnden Personen untereinander sichtbar wird.

Präventionsarbeit ist integraler Bestandteil der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen. Sie ist eine dauerhafte Verpflichtung aller, die im Pastoralraum Bensheim-Zwingenberg Verantwortung für Kinder, Jugendliche und erwachsene Schutzbefohlene tragen.

Als Verantwortliche der katholischen Kirchengemeinden St. Georg und St. Laurentius in Bensheim, Heilig Kreuz in Bensheim-Auerbach, St. Bartholomäus in Bensheim-Fehlheim und Mariae Himmelfahrt in Zwingenberg im Pastoralraum Bensheim-Zwingenberg nehmen wir die Verpflichtung an, vorausgehend und gemeinsam mit allen Gemeindemitgliedern dafür zu sorgen, dass unser Pastoralraum ein sicherer Raum für alle ist, insbesondere für Schutzbefohlene (gleichermaßen Kinder, Jugendliche und Erwachsene).

Das Schutzkonzept stellt systematisch die Überlegungen und Vorgaben zusammen. Es regelt und dokumentiert die Maßnahmen zur Prävention, die in unserem Pastoralraum getroffen werden.

Mit der Festlegung von Verhaltensstandards im Schutzkonzept unterstützen wir alle darin, eine Kultur des achtsamen Miteinander zu fördern und zu erhalten.

Das Schutzkonzept ist unter anderem auf Grundlage einer Evaluierung durch eine Online-Umfrage im Frühjahr 2023 von einer Arbeitsgruppe aus ehrenamtlich Engagierten und Vertreterinnen der Kirchenverwaltungsräte der Kirchengemeinden des Pastoralraums Bensheim-Zwingenberg erstellt worden. Die Schutz- und Risikoanalyse wurde im Rahmen der Online-Umfrage mit eingebunden.

2. Ziele

Allen Menschen, die sich kirchlichem Handeln anvertrauen, sollen ihre Persönlichkeit, ihre Begabungen, ihre Beziehungsfähigkeit und ihren persönlichen Glauben in sicheren Lebensräumen entfalten können.

Wir tragen Sorge dafür, dass alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden darin geschult sind, sich für den Schutz von Menschen einzusetzen, die sich kirchlichem Handeln anvertrauen.

Wir sorgen mit klaren Standards für Transparenz, stärken eine Kultur der Grenzachtung und den fachlichen Umgang mit Nähe und Distanz.



3. Maßnahmen

Maßnahmen in drei Bereichen sollen Achtsamkeit und die Strukturen der Prävention im Pastoralraum Bensheim-Zwingenberg stärken.

3.1. Stärkung von Schutzbefohlenen

Schutzbefohlene werden in unseren Gemeinden über ihre Rechte informiert. Sie kennen die kirchlichen und außerkirchlichen Unterstützungswege und Ansprechpersonen, wenn sie in Situationen geraten, die sie persönlich als unangemessen empfinden. Wir bieten Unterstützung an, um Schutzbefohlene zu stärken wie sie ggf. Grenzüberschreitungen vorbeugen können.

(Anlage E: Ansprechpartner:innen, Beschwerdewege und Meldeweg)

3.2. Auswahl, Schulung und Unterstützung von Mitarbeitenden

Die kirchlichen Rechtsträger tragen die Verantwortung dafür, dass die Prävention gegen sexualisierte Gewalt integraler Bestandteil der Qualifizierung aller haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden ist und dass alle Mitarbeitenden neben der erforderlichen fachlichen auch über die persönliche Eignung verfügen, um mit der Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung, Unterrichtung, Ausbildung oder Pflege von Schutzbefohlenen betraut werden zu können.

Bei der Personalauswahl und der Personalführung werden Interventions- sowie Präventionsmaßnahmen berücksichtigt und transparent gemacht. Maßnahmen sind:

- ggf. Berücksichtigung des Themas bei Stellenausschreibungen
- Thematisierung in Bewerbungs- bzw. Erstgesprächen
- Vorstellung von Interventions- und Präventionsmaßnahmen und Klärung von Bereitschaft sowie Eignung der Bewerber:innen, diese Maßnahmen mitzutragen. Bei ehrenamtlich Tätigen obliegt dies der zuständigen Einsatzstelle, die als Auftraggeber anzusehen ist. Insbesondere soll darauf hingewiesen werden auf das Institutionelles Schutzkonzept im entsprechenden Rechtsträger-/ Arbeitsbereich und ausdrücklich auf:
 - o Das Leitbild / pädagogische Konzept als Teil des Arbeitsvertrages
 - o Die Einsicht in das Erweiterte Führungszeugnis
 - o Den Verhaltenskodex und die Selbstauskunftserklärung
 - o Regelmäßige Schulungen zur Prävention (unterschiedliche Formate)
- Erbitten und Abfragen von Referenzen
- Regelmäßiger Kontakt zwischen Rechtsträger / Präventionskraft und Koordinationsstelle gegen sexualisierte Gewalt



Alle hauptamtlichen Mitarbeitenden müssen vor der Einstellung und im Abstand von 5 Jahren ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis nach §30a Abs. 1 des Bundeszentralregisters vorlegen.

Ehrenamtliche Mitarbeitende legen dann ein erweitertes Führungszeugnis vor, wenn der Tätigkeitsbereich das erfordert (beispielsweise Übernachtung) bzw. das Prüfschema darauf verweist.

(Anlage C: Prüfschema)

Alle Mitarbeitenden müssen regelmäßig und wenn sie mit ihrer Tätigkeit beginnen, an Schulungen im Sinne dieses Schutzkonzeptes teilnehmen. Schulungen werden vom Bistum Mainz angeboten und im Pastoralraum finden regelmäßig Themenabende zu Themen der Prävention und Achtsamkeit statt. Die Teilnahme an Schulungen wird dokumentiert und bescheinigt.

Verhaltensregeln und Verpflichtungserklärung, die schriftlich und im Rahmen der Schulungen vorgestellt und erklärt werden, stellen verbindliche Grundlagen und Normen für die Mitarbeit dar.

Jede:r neu eingestellte Mitarbeiter:in unterschreibt im Rahmen der Einstellungsunterlagen / Personalunterlagen zusätzlich den entwickelten Verhaltenskodex und die Selbstauskunftserklärung. Bei Mitarbeiter:innen, welche aktuell eine unterschriebene Selbstverpflichtungserklärung vorliegen haben, werden die Unterschriften des Verhaltenskodex/Selbstauskunftserklärung eingeholt bei der Erneuerung des Erweiterten Führungszeugnisses.

Bei Ehrenamtlichen wird aufgrund der bestehenden Schemata individuell entschieden, ob eine Selbstauskunftserklärung zur Unterschrift vorgelegt werden soll (vgl. §§ 7, 7 PräVO): „je nach Art, Intensität und Dauer des Kontaktes mit Kindern, Jugendlichen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen bzw. nach Aufgabe und Einsatz“. Bei Vorlage eines Erweiterten Führungszeugnisses ist eine Selbstauskunft erforderlich.

Mitarbeitende kennen Ansprechpartner und Unterstützungswege, die sie nutzen können.

(Anlagen A/B: Verhaltensregeln, Verhaltenskodex und Selbstauskunft)

3.3. Organisatorische Rahmenbedingungen

Der Schutz von Anvertrauten hat jederzeit Vorrang vor anderen organisatorischen Überlegungen.

Es gibt einen Handlungsleitfaden im Verdachtsfall, der jederzeit in den Gruppen verfügbar ist.

Mitarbeitende erhalten eine übersichtliche Informationskarte mit wichtigen Kontaktinformationen und einen Auszug aus dem Handlungsleitfaden.



Räumlichkeiten und andere Orte werden nach Möglichkeit so gewählt, dass sie jederzeit einsehbar und zugänglich sind.

(Anlage D: Handlungsleitfaden)

4. Strukturen in den Gemeinden

Mitarbeitende in den Kirchengemeinden haben unterschiedliche Voraussetzungen für die vielfältigen Aufgaben im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und erwachsene Schutzbefohlenen. Neben den obligatorischen Schulungen werden daher weitere differenzierte Angebote zur Ausbildung, Beratung und Schulung gemacht, um einen gleichmäßig hohen Standard bezüglich des Schutzkonzeptes sicherzustellen.

Asymmetrische Beziehungen sind in vielen Bereichen der Gemeindegarbeit alltäglich. Dazu gehören Beziehungen, in denen ein besonderes Abhängigkeitsverhältnis, ein großer Altersunterschied oder eine andere Art des Machtgefälles besteht (beispielsweise Gruppenleiterin/ Gruppenleiter zu Teilnehmenden, Katechetin/ Katechet zu Firmling). Diese Beziehungen bedürfen auch der besonderen Aufmerksamkeit, weil Machtgefälle die Quelle von sexualisierter Gewalt sein können.

Jede/ Jeder muss sich verlassen können, ernst genommen und gehört zu werden sowie bei Bedarf Hilfe zu bekommen.

Wir verschließen unsere Augen nicht davor, dass Grenzverletzungen und im schlimmsten Fall sexualisierte Gewalt auch in unseren Gemeinden möglich sind.

Opferschutz hat immer Vorrang vor dem Schutz von Tätern und Institutionen. Die Kirchengemeinden des Pastoralraumes arbeiten diesbezüglich mit den zuständigen staatlichen und kirchlichen Stellen zusammen.

Die in diesem Schutzkonzept vorgelegten Regeln und Grundsätze sind verbindlich und bilden die Grundlage für eine Kultur der Achtsamkeit im Miteinander. Diese Kultur soll über das Verhalten gegenüber Schutzbefohlenen hinaus in jedem Bereich der Kirchengemeinden und in allen Begegnungen mit anderen Menschen sichtbar und spürbar sein.

In der Prävention wird für die unterschiedlichen Bereiche der Gemeindegarbeit jeweils ein regelmäßiger kollegialer Austausch etabliert, um aufkommende Problemfelder in Bezug auf das Schutzkonzept rechtzeitig zu erkennen und Abhilfe zu schaffen. Mitarbeitende stehen dabei nicht unter Generalverdacht, sondern werden als Gruppe von besonders vertrauenswürdigen Personen anerkannt, die in ihrer Arbeit unterstützt werden. Eine Kultur der Achtsamkeit ist immer auch eine Kultur des Hinschauens und der Transparenz.

Das Schutzkonzept des Pastoralraumes wird wenigstens alle zwei Jahre hinsichtlich seiner Wirksamkeit und Umsetzung in den Gemeindegremien überprüft und ggf. eine unabhängige Arbeitsgruppe mit der raschen Überarbeitung bzw. Anpassung beauftragt. Dabei sollen Projekte zur Prävention und Achtsamkeit in den Blick genommen werden.



Zusätzlich zur Präventionskraft des Pastoralraums benennt jede Kirchengemeinde öffentlich eine Person als unabhängige Schutzbeauftragte. Diese stehen in keinem persönlichen Abhängigkeitsverhältnis zu Gremien oder Personen des Pastoralraums. Diese unabhängigen Personen können jederzeit die Einberufung eines Entscheidungsgremiums des Pastoralraumes verlangen, wenn sie nach sorgfältiger Prüfung zu der Auffassung gekommen sind, dass eine erhebliche Verletzung der in diesem Schutzkonzept festgelegten Grundsätze stattfindet. Oder wenn eine Situation besonderer Dringlichkeit in Bezug auf die Gefahr der Gewalt und insbesondere sexualisierter Gewalt gegenüber Schutzbefohlenen entstanden ist.

Eine Meldung kann auch direkt an die Interventionsbeauftragte oder an eine der drei unabhängigen Ansprechpersonen des Bistums Mainz erfolgen.

Beschlussfassung über die Freigabe des vorliegenden Institutionellen Schutzkonzepts für die katholischen Kirchengemeinden im Pastoralraum Bensheim-Zwingenberg durch den jeweiligen Verwaltungsrat:

Beschluss durch KVR	Datum	Unterschriften Vorsitzender und stellv. Vorsitzende/r
St. Georg Bensheim		Unterschriften liegen vor.
St. Laurentius Bensheim		Unterschriften liegen vor.
Heilig Kreuz Bensheim-Auerbach		Unterschriften liegen vor.
St. Bartholomäus Bensheim-Fehlheim		Unterschriften liegen vor.
Mariae Himmelfahrt Zwingenberg		Unterschriften liegen vor.



5. Anlagen

- A Verhaltensregeln zum Kindeswohl
- B Verhaltenskodex und Selbstauskunft
- C Prüfschema
- D Handlungsleitfaden
- E Ansprechpartner und Meldeweg
- F Schutzkonzepte Kindertagesstätten
- G Schutzkonzept Pueri Cantores



Anlage A Verhaltensregeln zum Kindeswohl

Diese grundlegenden Verhaltensregeln dienen sowohl dem Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Kindeswohlgefährdung aller Art, als auch dem Schutz von Gruppenleiterinnen und Gruppenleitern.

- **Keine Einzelsituation mit Kindern**

Sämtliche Gruppen werden von mindestens zwei Leitern geführt. Sollte dies im Ausnahmefall nicht möglich sein, dann suchen wir gut einsehbare Plätze für unsere Aktivitäten auf. Einzelne Kinder werden nicht in den Privatbereich mitgenommen.

Gruppentreffen finden in der Regel in öffentlich zugänglichen Bereichen (bspw. Pfarrsaal) statt.

- **Keine Privatgeschenke an Kinder**

Wir beschenken keine einzelnen Kinder.

- **Keine Übernachtungen alleine mit Kindern**

Übernachtungen werden ausschließlich für bestimmte Anlässe (Übernachtung der Kommunionkinder, Firmfreizeit...) organisiert und von mindestens zwei Betreuern begleitet.

- **Keine Geheimnisse mit Kindern**

Wir teilen mit Kindern keine Geheimnisse, egal welcher Art. Wir bleiben offen und transparent in unserem Auftreten und Handeln.

- **Keine körperlichen Kontakte mit Kindern**

Wir wahren angemessene Distanz und achten die persönlichen Grenzen.

Wir sind jederzeit transparent in unserem Handeln.



Anlage B Verhaltenskodex und Selbstauskunft

Der Verhaltenskodex ist im Rahmen der Erarbeitung des ISK im Frühjahr 2023 entwickelt worden und ist für die jeweiligen Gruppenleitungen Grundlage, um diesen weiterzuschreiben oder zu ergänzen.

Verhaltenskodex zum Schutz von Kindern und Jugendlichen für eine Kultur der Achtsamkeit

Name, Vorname:
Geburtsdatum:
Anschrift:

Gemeinde:
Tätigkeit:

Hiermit erkläre ich, dass ich das Schutzkonzept für den Pastoralraum Bensheim-Zwingenberg erhalten und aufmerksam zur Kenntnis genommen habe. Ich verpflichte mich die darin sowie in den Anhängen festgelegten Grundsätze und Regeln, insbesondere der Verhaltensregeln, in der jeweils geltenden Fassung in meiner ehrenamtlichen Tätigkeit gewissenhaft zu befolgen.

Leitgedanke

Kinder und Jugendliche begegnen in unseren Gruppen und Angeboten dem Evangelium von Jesus Christus und lernen dadurch die Menschenfreundlichkeit Gottes kennen. Sie werden ernst genommen, beteiligt und ihre Grenzen respektiert. Kinder und Jugendliche werden darin gestärkt, auch in schwierigen Situationen selbstbewusst zu handeln. Sie werden vor jeder Form körperlicher, emotionaler, psychischer und geistiger Gewaltanwendung geschützt.

Für diese Ziele setzte ich mich mit aller Kraft ein, damit all unsere Gruppen und Angebote sichere Orte der Achtsamkeit sind. Dort können sie in vertrauensvollen Beziehungen ihre Fähigkeiten und ihr Wissen entwickeln, ihren Glauben leben und selbstständig werden.

Wertschätzung und Unterstützung

Ich verpflichte mich, alles dafür zu tun, dass die Persönlichkeit und Würde von Kindern und Jugendlichen geachtet wird.

Ich unterstütze Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung zu selbstbewussten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten.

Ich achte auf einen fairen und respektvollen Umgang der Kinder und Jugendlichen untereinander.

Achtung der Grenzen

Ich nehme Nähe und Distanz in Beziehungen bewusst wahr und gehe hiermit verantwortungsvoll um. Ich nehme die individuellen Grenzempfindungen von Kindern und Jugendlichen ernst und achte darauf, dass auch Kinder und Jugendliche untereinander diese Grenzen respektieren.

Ich bin mir bewusst, dass mich Kinder und Jugendliche als Vertrauensperson und Autorität wahrnehmen. Abhängigkeiten nutze ich nicht aus. Ich handle ehrlich und für andere nachvollziehbar.



Ich werte niemanden ab und achte darauf, dass andere sich ebenso verhalten – auch bei der Nutzung von Bildern, Medien und des Internets.

Schutz der Kinder und Jugendlichen

Ich beziehe aktiv Stellung gegen sexistisches, diskriminierendes, rassistisches, antidemokratisches und gewalttätiges verbales und nonverbales Verhalten.

Ich schreite aktiv ein gegen Grenzverletzungen und Gewalt.

Ich habe als Gruppenleiter:in keine sexuellen Kontakte zu den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen.

Verhalten bei Grenzverletzungen, Übergriffen und Verdacht auf sexuellen Missbrauch

Ich achte auf offene und unterschwellige Formen von Grenzverletzungen, die Gruppenleiter:innen,

Mitarbeitende, Kinder und Jugendliche begehen. Ich spreche Grenzverletzungen an und vertusche sie nicht.

Ich nehme Kinder und Jugendliche ernst, wenn sie sich über sprachliche, körperliche und sexualisierte Gewalt mitteilen möchten.

Im Konflikt- oder Verdachtsfall ziehe ich professionelle, fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere Ansprechpartner:innen gemäß des Handlungsleitfadens.

Ich bin über meine Meldepflicht im Sinne der Interventionsordnung

(<https://bistummainz.de/export/sites/bistum/organisation/gegen-sexualisierte-gewalt/.galleries/dokumente/Interventionsordnung-im-Amtsblatt-2023-02-Nr.-2.pdf>) bei

Fällen sexualisierter Gewalt informiert. Ich kenne Anlauf- und Beratungsstellen für den Umgang mit sexualisierter Gewalt. Zudem weiß ich, dass ich mich

auf der Bistumshomepage (<https://bistummainz.de/organisation/praevention/index.html>) über weitere Präventions- und Interventionsmaßnahmen informieren kann.

Der Schutz der Kinder und Jugendlichen hat immer Vorrang gegenüber allen anderen Interessen.

Datum

Unterschrift



Selbstauskunftserklärung



KATHOLISCH
Bensheim-
Zwingenberg

Pfarrei NN

Adresse

Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten beziehungsweise der Person, die mich zu meiner (ehrenamtlichen) Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Mitarbeitenden



Anlage C Prüfschema

Prüfschema nach §72a SGB VIII

Das nachstehende Prüfschema unterstützt die Träger bei der Entscheidung, welche ehrenamtlich Tätigen zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses verpflichtet sind.

Je nach Art, Dauer und Intensität entfallen auf die Tätigkeit zwischen null und zwei Punkten.

Die Tätigkeit...	0 Punkte	1 Punkt	2 Punkte	Anzahl
ermöglicht den Aufbau eines Vertrauensverhältnisses	Nein	Vielleicht	Gut möglich	
beinhaltet eine Hierarchie, ein Machtverhältnis	Nein	Nicht auszuschließen	Ja	
berührt die persönliche Sphäre des/der Minderjährigen (sensible Themen, Körperkontakte)	Nie	Nicht auszuschließen	Immer	
wird gemeinsam mit anderen wahrgenommen	Ja	Nicht immer	Nein	
findet in der Öffentlichkeit statt	Ja	Nicht immer	Nein	
findet mit Gruppen statt	Ja	Hin und wieder auch mit Einzelnen	Nein	
hat folgende Zielgruppe	Über 15 Jahre	12-15 Jahre	Unter 12 Jahre	
findet mit regelmäßig wechselnden Minderjährigen statt	Ja	Teils, teils	Nein	
hat folgende Häufigkeit	Ein bis zweimal	Mehrfach (z.B. auch mehrere Tage hintereinander)	Regelmäßig	
hat folgenden zeitlichen Umfang	Stundenweise	Mehrere Stunden tagsüber	Über Tag und Nacht	
= Summe				

Achtung! Ab einer Gesamtzahl von 10 Punkten muss für die Tätigkeit das erweiterte Führungszeugnis eingesehen werden.



Anlage D Handlungsleitfaden

Der Schutz aller uns Anvertrauten vor sexualisierter Gewalt, insbesondere an Kindern und Jugendlichen, steht für uns als Kirchengemeinden im Pastoralraum Bensheim-Zwingenberg immer im Vordergrund.

Teile unseres institutionellen Schutzkonzeptes sind daher

- ein konkreter Handlungsleitfaden:
Wie verhalte ich mich in unterschiedlichen Situationen beim Verdacht auf sexuellen Missbrauch?
- ein transparenter Meldeweg:
An wen können sich Menschen im Verdachtsfall wenden?

Eine Übersicht der empfohlenen Handlungsweisen sowie Kontaktdaten und Adressen von Ansprechpartnern im Verdachtsfall finden sich nachfolgend, in einem weiteren Anhang und werden allen in der Kinder- und Jugendarbeit tätigen unseres Pastoralraums Bensheim-Zwingenberg ausgehändigt.

Darüber hinaus sind sowohl unser Handlungsleitfaden als auch der offizielle Meldeweg von Verdachtsfällen Bestandteil der verbindlichen Präventionsschulungen und werden dort ausführlich besprochen.

Im Falle eines Verdachtes auf sexuellen Missbrauch werden wir als Kirchengemeinden im Pastoralraum Bensheim-Zwingenberg im Sinne von Betroffenen und Opfern alles uns Mögliche tun, um an einer vollständigen Aufklärung mitzuwirken.



SITUATION 1
Sie haben den Verdacht, dass ein Kind, Jugendlicher oder erwachsener Schutzbefohlener von sexualisierter Gewalt betroffen ist.
WAS TUN?
<ul style="list-style-type: none"> • Sich klar werden: Was ist objektiv geschehen, was ist subjektive Wahrnehmung?
<ul style="list-style-type: none"> • Opferschutz: Gefährdungssituation nach Möglichkeit verhindern.
<p>Dokumentation von Gesprächen, Fakten und Situationen, keine eigenen Befragungen durchführen, keine Information an möglichen Täter oder Eltern.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Was ist passiert? • Wann ist es passiert? • Wo ist es passiert? • Wer war beteiligt?
<ul style="list-style-type: none"> • Hilfe/Beratung holen: Siehe Ansprechpartner und Meldewege



SITUATION 2
Jemand vertraut sich Ihnen an, dass sie / er von sexualisierter Gewalt (in einer Kirchengemeinde des Pastoralraums Bensheim-Zwingenberg) betroffen ist.
WAS TUN?
Fokussierung auf den/die Betroffene:n, eigene Betroffenheit hintenan stellen
<p>Gesprächsbereitschaft zusichern:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Es ist gut und richtig, dass du hier bist • Du bist sicher • Ich glaube dir <p>(Zuhören, Glauben schenken, faktenbasierendes Gespräch, vertraulich behandeln!!!, über nächste Schritte informieren, keine Zusagen oder nicht erfüllbare Angebote machen.)</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Opferschutz: Betroffene vor der Gefährdungssituation schützen.
<p>Dokumentation von Erlebnissen und Erzählungen des/der Betroffenen (keine Nachfragen zur emotionalen Verfassung, nur zu den Fakten, keine eigenen Kommentare)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Was ist passiert? • Wann ist es passiert? • Wo ist es passiert? • Wer war beteiligt?
<ul style="list-style-type: none"> • Hilfe holen: Siehe Ansprechpartner und Meldewege.
<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung für die eigene Seele finden



SITUATION 3
<p>Sie haben den Verdacht, dass jemand innerhalb einer Kirchengemeinde des Pastoralraums Bensheim-Zwingenberg (sexualisierte) Gewalt gegen andere ausübt.</p>
<p>WAS TUN?</p>
<p>Anhaltspunkte aufschreiben (Ort, Datum, Situation): Was ist objektiv geschehen, was ist subjektive Wahrnehmung?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Was ist passiert? • Wann ist es passiert? • Wo ist es passiert? • Wer war beteiligt?
<ul style="list-style-type: none"> • Besprechen / vergewissern: vertraulicher Austausch mit einer anderen Person (Beobachter:in), keine Gerüchte streuen, potentiellen Täter nicht mit Vorwürfen konfrontieren.
<ul style="list-style-type: none"> • Opferschutz: Schutz des/der Betroffenen vor der möglichen Gefährdungssituation
<ul style="list-style-type: none"> • Möglichst schnell Ansprechpartner informieren, siehe auch Meldewege



Anlage E Ansprechpartner:innen, Beschwerdewege und Meldeweg

Ansprechpartner:innen



**Unterstützung und Hilfsangebote
bei sexualisierter Gewalt /
sexuellem Missbrauch**





Präventionskraft im Pastoralraum Bensheim-Zwingenberg

1. Namen und Kontaktdaten

Sabine Eberle 06251 – 175 1624
sabine.eberle@katholisch-bensheim-zwingenberg.de

2. Aufgaben der Präventionskraft

„Gemäß den Ausführungsbestimmungen zur Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen für das Bistum Mainz übernehmen die Präventionskräfte in Rücksprache mit den jeweiligen Rechtsträgern folgende Aufgaben:

- kennt die Ordnung zur Prävention und die dazu gehörenden Ausführungsbestimmungen;
- kennt die Verfahrenswege bei Verdachtsmeldungen sowie interne und externe Beratungsstellen und kann Mitarbeitende und ehrenamtlich Tätige darüber informieren;
- ist ansprechbar für Mitarbeitende sowie ehrenamtlich Tätige bei allen Fragen zur Prävention gegen sexualisierter Gewalt;
- unterstützt den Rechtsträger bei der Erstellung und Umsetzung der institutionellen Schutzkonzepte;
- trägt Sorge dafür, dass das Thema Prävention in den entsprechenden Arbeitsbereichen des Trägers langfristig implementiert wird (z.B. Elternabende zum Thema Kindeswohl in Kita/Kiga, Fortbildungen für das Personal Prävention o.ä.)
- ist Teil des Beschwerdeweges vor Ort im Verdachtsfall;
- berät die Leitung bei Planung, Organisation und Durchführung von Präventionsprojekten und Maßnahmen für Minderjährige und schutz- und hilfebedürftige Erwachsene aus Sicht der Prävention gegen sexualisierte Gewalt;
- trägt mit Sorge dafür, dass bei Angeboten und Maßnahmen für Minderjährige und schutz- und hilfebedürftige Erwachsene qualifizierte Personen zum Einsatz kommen;
- ist Kontaktperson vor Ort für die/den Präventionsbeauftragten der Diözese“¹.

Hierbei ist die Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen für das Bistum Mainz sowie die Ausführungsbestimmungen zur Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen für das Bistum Mainz in der jeweils gültigen Fassung verbindlich!

¹ Quelle: Ausführungsbestimmungen zur Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen, erschienen in Kirchliches Amtsblatt für die Diözese Mainz 162. Jahrgang Mainz, den 28. Februar 2020 Nr. 3 S.25-33



Hilfe-Portal sexueller Missbrauch

(www.hilfe-portal-missbrauch.de)

Hilfe suchen, Hilfe finden – mit dem bundesweiten Hilfe-Portal Sexueller Missbrauch sollen alle Menschen beim Thema sexueller Missbrauch die für sie passende Unterstützung finden. Das Hilfe-Portal ist ein Angebot der Unabhängigen Beauftragten der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs. Es bietet viele Informationen zum Thema und unterstützt dabei, Hilfe- und Beratungsangebote vor Ort zu finden – aber auch online oder telefonisch.

Telefon: 0800 / 22 55 530 Telefonzeiten:
Mo., Mi., Fr.: 9.00 bis 14.00 Uhr
Di., Do.: 15.00 bis 20.00 Uhr

Bistum Mainz: Kontakte zur Meldung

Unabhängige Ansprechpersonen

Volker Braun 0176 / 12 53 90 21
volker.braun@missbrauch-melden-mainz.de
Postfach 1105, 55264 Nieder-Olm

Annetraud Jung 0176 / 12539245
Annetraud.jung@missbrauch-melden-mainz.de
Postfach 1304, 55003 Mainz

Ute Leonhardt 0176 / 12 53 91 67
ute.leonhardt@missbrauch-melden-mainz.de
Postfach 1421, 55004 Mainz

Koordinationsstelle Intervention im Bischöflichen Ordinariat:

Lena Funk 06131 / 253 - 848
Anke Fery intervention@bistum-mainz.de
Postfach 1560, 55005 Mainz

Bevollmächtigte des Generalvikars im Bischöflichen Ordinariat:

Stephanie Rieth 06131 / 253 - 113
generalvikar@bistum-mainz.de
Postfach 1560, 55005 Mainz

Sollten Sie telefonisch niemanden erreichen, hinterlassen Sie bitte eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter oder schreiben Sie eine Mail. Die jeweiligen Ansprechpersonen melden sich zurück.



Ansprechpartner:innen und Organisationen im näheren Umkreis

Einrichtung	Zuständigkeit	Erreichbarkeit
<p>Wildwasser Darmstadt e.V.</p> <p>www.wildwasser-darmstadt.de</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Beratung von Mädchen ab 12 Jahren, Frauen die in der Kindheit sexualisierte Gewalt erlebt haben und sie unterstützende Personen (u.a. Eltern, Fachkräfte) - Prävention - Fortbildungen - Schutzkonzepte - - Gruppenangebote 	<p>Wilhelminenstr. 19, 64283 DA Hauptstr. 81, 64625 Bensheim Tel. 06151-28871</p> <p>Erreichbar: Mo, Mi: 11:00-13:00 Di, Do: 15:00-17:00</p> <p>Offene Sprechstunde: Bensheim: Mo 17:30-18:30</p>
<p>Pro Familia Bezirksverband Darmstadt/Bensheim e.V.</p> <p>www.profamilia.de</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Männer mit Gewaltproblemen - Schwangerschaft und Geburt - Paar- und Sexualberatung - Trennung und Scheidung - Beratung für Männer mit sexualisierter Gewalterfahrung - Frauen bei Genitalverstümmelung 	<p>Promenadenstr. 14, 64625 Bensheim Tel.: 06251-68191</p> <p>Erreichbar: Mo-Fr: 9:00-11:30 Di, Do: 15:00-17:00</p>
<p>Beratungs- und Interventionsstelle Bergstraße Häusliche Gewalt gegen Frauen</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Beratung bei häuslicher Gewalt sowie bei Trennung und Scheidung - Kriseninterventionen und Stabilisierung - Beratung zum Gewaltschutz-gesetz und bei Stalking - Vermittlung Frauenhäuser 	<p>Hauptstr. 81, 64625 Bensheim Tel.: 06251/ 67495 Schlosstr. 52a, 64668 Rimbach Tel.: 01577-7569629 Domgasse 2, 68623 Lampertheim Tel.: 01577-7569629</p> <p>Offene Sprechstunde: Mo: 14:00-15:00 Rimbach Di: 10:00-11:00 Lampertheim Mi: 16:00-18:00 Bensheim</p>
<p>Kreiskrankenhaus Bergstraße Gynäkologische Ambulanz</p> <p>Medizinische Soforthilfe nach einer Vergewaltigung</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Medizinische Akutversorgung ohne strafrechtliche Konsequenzen - - ggf. Spurensicherung (Spurensicherung ist nur bis 3 Tage nach der Tat sinnvoll) 	<p>Viernheimer Straße 2 64646 Heppenheim Tel.: 06252-701-0</p>
<p>Darmstädter Hilfe</p> <p>www.darmstaedter-hilfe.de</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Beratung, Information und Begleitung von Opfern und Zeugen von Straftaten sowie deren Angehörigen in Südhessen 	<p>Büdingen Str. 10, 64289 DA Tel.: 06151-9714200</p> <p>Erreichbar: Mo-Fr 9:00-12:00 Do: 14:00-17:00</p>



Einrichtung	Zuständigkeit	Erreichbarkeit
<p>Frauen helfen Frauen e.V. Landkreis Darmstadt-Dieburg</p> <p>Psychosoziale Prozessbegleitung</p> <p>www.frauenhelfenfrauen-da-di.de</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Kinder und Jugendliche - Frauen (bei Gewalt-, Nachstellungs- und Sexualdelikten) - Begleitung im Ermittlungsverfahren, bei der Antragsstellung - Vor, während und nach dem Hauptverfahren - Betreuung, Informationsvermittlung und Unterstützung - Begleitung bei Polizei und Gericht 	<p>Ansprechperson: Frau Held Rheingastr. 21, 64807 Dieburg Tel.: 06071-25666 beratungsstelle@frauenhelfenfrauen-da-di.de</p> <p>Erreichbar: Mo, Di: 10:00 - 12:00 Do: 14:00 - 16:00</p>
<p>Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Bensheim</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Von sexualisierter Gewalt betroffener Mädchen (auch Mädchen unter 12) und Jungen sowie deren Eltern mit dem Schwerpunkt der Weitervermittlung (keine längerfristige Beratung) - Beratung in Erziehungsfragen - Konfliktberatung für Jugendliche 	<p>Am Wambolter Hof 8 64625 Bensheim Tel.: 06251 - 84600</p> <p>Erreichbar: Mo-Do: 09:00-13:00, 14:00-17:00 Fr: 09:00-12:00</p> <p>Offene Sprechstunde: Mi 15:00-17:00 Do 11:00-12:00</p>
<p>Kriminalpolizei Bergstraße (K10)</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Anzeige von Gewalttaten (häusliche und sexualisierte Gewalt) 	<p>Weiherhausstraße 21 64646 Heppenheim Tel.: 06252/ 706 412 oder 110</p>

Seelsorgliche Begleitung:

Unterstützung finden bei sexualisierter Gewalt

Wenn Betroffene oder Angehörige ein seelsorgliches Gespräch wünschen, stehen hierzu die Mitarbeitenden des [Instituts für Spiritualität](https://bistummainz.de/organisation/gegen-sexualisierte-gewalt/unterstuetzung-finden/ich-moechte-ein-vertrauliches-gespraech-fuehren/) zur Verfügung. Sie arbeiten unabhängig und sind niemanden gegenüber zur Auskunft verpflichtet. Die Gespräche sind vertraulich und kostenfrei.

<https://bistummainz.de/organisation/gegen-sexualisierte-gewalt/unterstuetzung-finden/ich-moechte-ein-vertrauliches-gespraech-fuehren/>

Ansprechpartner:innen mit Kontaktdaten:

Margareta Ohlemüller (Seelsorgerin und Geistliche Begleiterin)

Telefon: +49 (0) 176 12539272

Mail: margareta.ohlemueller@bistum-mainz.de

Sonja Knapp (Seelsorgerin und Heilpraktikerin für Psychotherapie)

Telefon: +49 (0) 176 12539210

Mail: sonja.knapp@bistum-mainz.de

Dr. Bernhard Deister (Seelsorger und Diplom-Psychologe)

Telefon: +49 (0) 176 10610532

Mail: bernhard.deister@bistum-mainz.de



Beschwerdewege

Ein gutes Beschwerdemanagement und somit ein offener Umgang mit Fehlern ist ein wichtiger Aspekt in der Präventionsarbeit. Es stellt sicher, dass schon Irritationen und Grenzüberschreitungen frühzeitig benannt und gemeldet werden. Daraus resultiert die Möglichkeit zur Veränderung!

Durch transparente und niedrigschwellige Beschwerdewege wollen wir eine positiv gelebte Fehlerkultur abbilden.

Ein offener Umgang mit Fehlern ermöglicht es allen, Probleme zur Sprache zu bringen – sie sind erlaubt, werden besprochen und reflektiert. Fehler werden als Entwicklungspotenzial für die/den Einzelnen und für die Organisation gesehen. Dies schließt nicht aus, dass Fehler auch Konsequenzen haben können: Die Grenze zu sanktioniertem Fehlverhalten muss klar benannt werden.

- Alle Kinder, Jugendliche, schutz- und hilfebedürftige Erwachsene, Eltern/Sorgeberechtigte, Ehrenamtliche und Hauptamtliche haben daher die Möglichkeit durch unterschiedliche Formate ihre Beschwerden mitzuteilen (für jeweiligen Rechtsträger-/Arbeitsbereich zu konkretisieren und zu benennen)
- interne und externe Beratungsmöglichkeiten
- feste Orte und Zeiten, zu denen Kinder erzählen können, wie es ihnen geht
- Bei Andeutungen oder Hinweisen durch ein Kind, die auf Grenzverletzungen deuten, wird nachgefragt, aber nicht massiv gedrängt. Keine Suggestivfragen!!!
- Kummerkasten
- Auswertungsrunden bei Freizeiten
- Nennung von unabhängigen Anlaufstellen (siehe Kontaktdaten unter den Ansprechpartner:innen)
- regelmäßige Feedbackrunden

Dadurch entsteht eine grundsätzliche Atmosphäre, in der alle Kinder, Jugendliche, schutz- und hilfebedürftige Erwachsene, Eltern/Sorgeberechtigte, Ehrenamtliche und Hauptamtliche darin bestärkt werden, Rückmeldungen zu geben. Alle Beteiligten in der Pfarrgemeinde müssen erfahren, dass sie Lob und Kritik jederzeit äußern dürfen. Dadurch entsteht ein sicheres Gefühl, dass auch im Notfall wirklich gehandelt und Ängste und Sorgen gehört werden.



Meldewege

Bei Verdachtsmomenten gegenüber Haupt- und Ehrenamtlichen im kirchlichen Dienst besteht Meldepflicht. Hierbei ist die Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- und hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst (Interventionsordnung) in der jeweils gültigen Fassung verbindlich.“

Weitere Informationen sind unter „Koordinationsstelle Intervention und Aufarbeitung des Bistum Mainz“ <https://bistummainz.de/organisation/gegensexualisierte-gewalt/start/> zu finden.

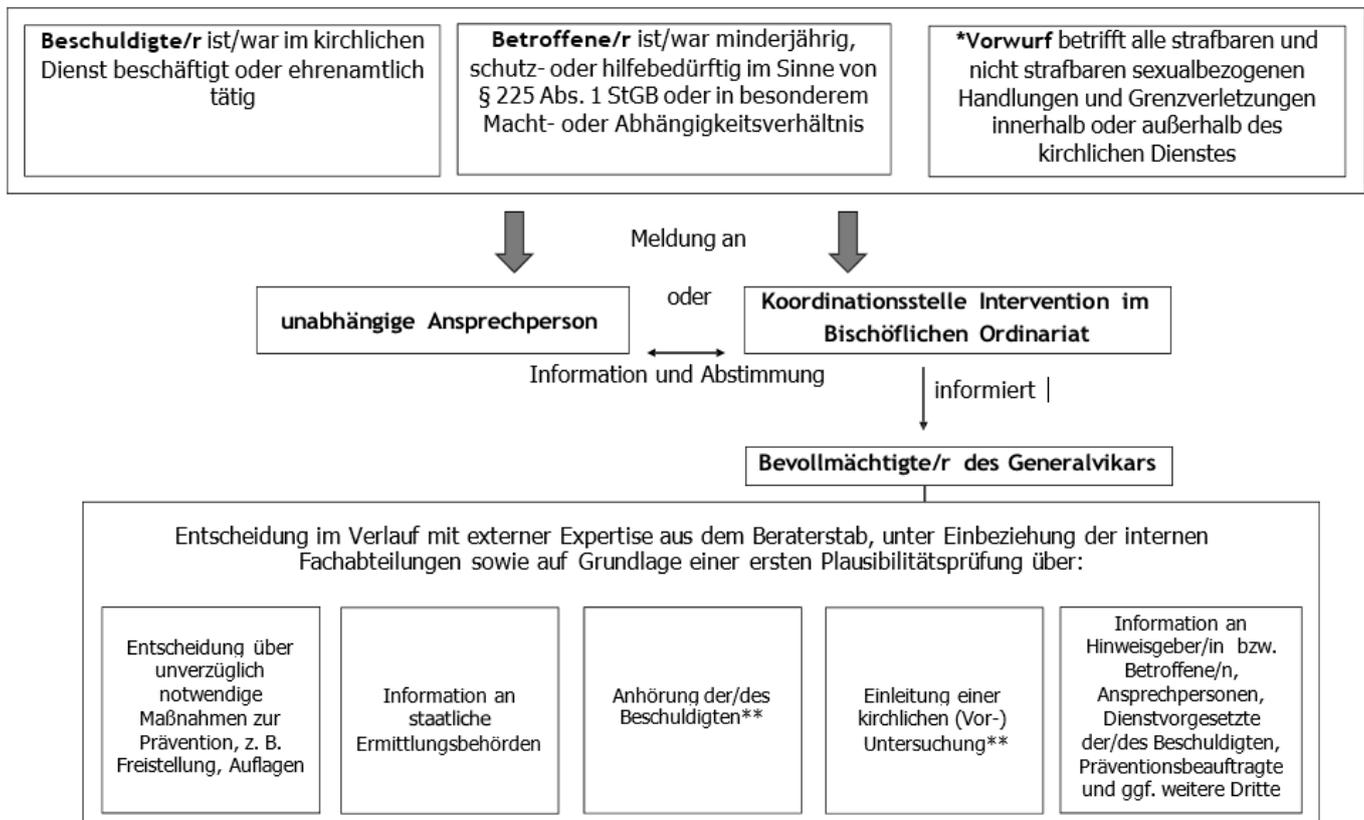


„Was passiert, wenn etwas passiert ist?“

*Verfahrensabläufe bei einer
Meldung von Verdacht auf
sexualisierte Gewalt/sexuellen
Missbrauch im Bistum Mainz*



Wenn Sie selbst betroffen sind oder Kenntnis von einem Vorfall sexualisierter Gewalt/sexuellen Missbrauchs*, einem laufenden Ermittlungsverfahren oder einer erfolgten Verurteilung erlangen, wenden Sie sich bitte an eine der unabhängigen Ansprechpersonen oder die Koordinationsstelle Intervention im Bischöflichen Ordinariat. Alle im kirchlichen Dienst Beschäftigten sind zu einer solchen Meldung verpflichtet, wenn sie im dienstlichen Kontext außerhalb eines Beicht- oder explizit seelsorglichen Gesprächs davon erfahren.



**Sofern dadurch nicht die Aufklärung des Sachverhalts und die Ermittlungsarbeit der Strafverfolgungsbehörden behindert wird. Während der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen werden seitens des Bistums keine eigenen Ermittlungen unternommen.



Kontakte zur Beratung

Hilfe-Portal sexueller Missbrauch
0800 / 22 55 530

Telefonzeiten:

Mo., Mi., Fr.: 9.00 bis 14.00 Uhr

Di., Do.: 15.00 bis 20.00 Uhr

Kontakte zur Meldung

Unabhängige Ansprechpersonen

Volker Braun
0176 / 12 53 90 21
volker.braun@missbrauch-melden-mainz.de
Postfach 11 05, 55264 Nieder-Olm

Annetraud Jung
0176 / 12 53 92 45
annetraud.jung@missbrauch-melden-mainz.de
Postfach 1304 , 55003 Mainz

Ute Leonhardt
0176 / 12 53 91 67
ute.leonhardt@missbrauch-melden-mainz.de
Postfach 14 21, 55004 Mainz

Links

Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst:

www.bistummainz.de/materialien-gegen-sexualisierte-gewalt

Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen für das Bistum Mainz:

www.bistummainz.de/materialien-praevention

Koordinationsstelle Intervention im Bischöflichen Ordinariat:

Lena Funk, Anke Fery
06131 / 253 - 848
intervention@bistum-mainz.de
Postfach 15 60, 55005 Mainz

Bevollmächtigte des Generalvikars im Bischöflichen Ordinariat:

Stephanie Rieth
06131 / 253 - 113
generalvikar@bistum-mainz.de
Postfach 15 60, 55005 Mainz

Sollten Sie telefonisch niemanden erreichen, hinterlassen Sie bitte eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter oder schreiben Sie eine Mail. Wir melden uns dann bei Ihnen zurück.

Stand: 21.03.2024

Auf der Homepage der Koordinationsstelle Intervention und Aufarbeitung ist der Meldewege-Flyer auch in „Leichter Sprache“ sowie in weiteren Sprachen zu finden: <https://bistummainz.de/organisation/gegen-sexualisierte-gewalt/unterstuetzung-finden/gesetze-formulare-handreichungen-uebersicht/>.

